

**Wahlvorstand für die Wahl des  
Personalrats für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Siegen, den 24. März 2021

**Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats  
für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Gemäß § 13 LPVG ist in der  
**Universität Siegen**

ein Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal zu wählen.

**Wichtig: Der Wahlvorstand empfiehlt nachdrücklich die Briefwahl, bitte lesen Sie dazu insbesondere die Hinweise zur Stimmabgabe auf Seite 2.**

Die Anzahl der zu vertretenden Regelbeschäftigten beträgt 1731 (davon 737 Frauen und 994 Männer). Der Personalrat besteht aus **13 Mitgliedern**. Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt. Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Derzeit beträgt der Anteil der Frauen an den Wahlberechtigten 42,6%.

Es können nur Beschäftigte wählen oder gewählt werden, die in das Wahlverzeichnis eingetragen sind. Das Wahlverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Wahlvorstand bereit. Auskunft zum und Einsicht ins Wahlverzeichnis kann beim Wahlvorstand per E-Mail angefordert werden:

**wpr-wahlvorstand-2021@uni-siegen.de**

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung beim Wahlvorstand per E-Mail eingelegt werden:

**wpr-wahlvorstand-2021@uni-siegen.de**

**Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Mittwoch, der 31. März 2021**

Die Wahlordnung ist abrufbar unter:

**<https://www.uni-siegen.de/personalvertretung/wpr/wahlen2021/>**

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens

**spätestens bis zum 14. April 2021**

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind abrufbar unter:

**<https://www.uni-siegen.de/personalvertretung/wpr/wahlen2021/>**

Die Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens 86 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Zu jeder Unterschrift sind in Druckbuchstaben der zugehörige Name und die Beschäftigungsstelle (z.B. FB, Institut, ZE) anzugeben. Beschäftigte dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer bzw. einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen und unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber\*innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber\*innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber\*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Beschäftigte dürfen für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierzu, so gilt diejenige unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

**Donnerstag, den 15. April 2021**

bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

**Stimmabgabe: Mit Blick auf die unvorhersehbare Pandemielage und aus Gründen des Infektionsschutzes empfiehlt der Wahlvorstand allen Wahlberechtigten dringend die Briefwahl.**

**Briefwahlunterlagen sind ab sofort mittels des elektronischen Formulars über folgende Webseite anzufordern:**

**<https://www.uni-siegen.de/personalvertretung/wpr/wahlen2021/>**

**Wir bitten alle Beschäftigten dringend, im Interesse der eigenen Sicherheit und des Schutzes anderer von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.**

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt, zudem eine Wahlanleitung und einen Wahlbriefumschlag als Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages. Der Wahlbriefumschlag ist so rechtzeitig abzusenden oder zu übergeben, dass er dem Wahlvorstand vor Abschluss der Stimmabgabe am

**19. Mai 2021 um 16:00 Uhr**

vorliegt.

Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt frühestens **ab dem 15. April 2021**.

Die Stimmabgabe erfolgt am

**Mittwoch, 19. Mai 2021 in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr**

**Das Wahllokal befindet sich im Raum AR-IF 024 des Gebäudes IF in der Adolf-Reichwein-Str.**

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

**Mittwoch, 19. Mai 2021, ab 16:00 Uhr**

**im Raum AR-IF 024 des Gebäudes IF in der Adolf-Reichwein-Str.**

statt.

\_\_\_\_\_  
(Robert Simunek)

Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
(Maribel Cedeño Rojas)

Mitglied

\_\_\_\_\_  
(Holger Schmitz)

Mitglied

<b>Aushang ab 24.März 2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe</b>
--

<b>Abgenommen am:</b>
-----------------------